



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

06.02.2016

Einwohneranfrage Nr. EWA0063/16 Verkehrssituation auf der Buchenstraße in Dresden Neustadt

Ihre o. g. Einwohneranfrage aus der Stadtratssitzung vom 24.11.2016 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Ich bitte, die unvollständige Absendung zu entschuldigen. Die Tücken der Technik. Hier nochmal mein Anliegen: Ich wohne und arbeite seit nunmehr 8 Jahren in der Buchenstraße in der Neustadt. Die gegenwärtige Verkehrssituation auf der Buchenstraße in der Dresdner Neustadt ist hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, massiver Geschwindigkeitsübertretungen und der Lärmbelastung nicht länger hinnehmbar. Seit Eröffnung der Waldschlößchenbrücke im Sommer 2013 hat der Verkehr durch die Buchenstraße enorm zugenommen. Durch die stümperhafte Verkehrspolitik dieser Stadt ist die Buchenstraße traurigerweise zu einem sehr wichtigen Zubringer zur Brücke geworden und dadurch zu einer Rennstrecke mutiert. Offensichtlich ging die Verkehrsplanung der Stadt Dresden davon aus, dass sich die von der Waldschlößchenbrücke kommenden Fahrzeuge spätestens bis zur Königsbrücker Straße in Luft aufgelöst haben. Tatsächlich fließt der Verkehr aber in die Königsbrücker Straße, die Stauffenbergallee und die Buchenstraße ab. In der umgekehrten Richtung ist es genauso. Die Königsbrücker Straße ist schon seit vielen Jahren nicht in der Lage, weiteren Verkehr aufzunehmen, der Straßenbelag in der Stauffenbergallee führt nur zu einer zusätzlichen Lärmbelastung und die Buchenstraße ist aufgrund der nur sehr geringen Breite nicht als Durchgangsstraße geeignet. Laut dem Dresdner Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Medien, lag im August 2012 die Anzahl der durch die Buchstraße fahrenden Autos bei 7600 Kfz/24 h. Nach Inbetriebnahme der Waldschlößchenbrücke betrug im Juli 2014 die Anzahl ca. 10.320 Kfz/24 h. Das ist

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

ein Anstieg um 35,79 % -- und die letzte Zählung liegt nun mehr als 2 Jahre zurück!!! In der gleichen Mitteilung vom Dresdner Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Medien, lagen die Dezibelwerte tagüber bei 66 und nachts bei 60 – sofern die Autos sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 Stundenkilometer halten. Das tun sie aber nicht. Demnach wären die Dezibelwerte bis zu 3 Pegelwerten höher. Das ständige Rauschen der Fahrzeuge ist eine enorme Belastung – man ist dem Rauschen auf der Buchenstraße ununterbrochen ausgesetzt, von frühmorgens bis nach Mitternacht, tag ein, tag aus. Es ist, als stünde man an der A4. Der permanente Rauschpegel schadet der Gesundheit. Jedes Auto, das hier langfährt, schneidet ein wie eine Rasierklinge! Ich fordere Sie auf, die berechtigten Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst zu nehmen und folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen: 1.) Konsequente, rigorose Geschwindigkeitskontrollen, und zwar welche, die länger dauern, als nur 1-2 Stunden und in beiden Richtungen zur gleichen Zeit stattfinden 2.) Verbannung LKW aus der Buchenstraße 3.) Stationäre Blitzer in beiden Fahrtrichtungen aufzustellen 4.) Die vorhandenen Tempe-30 Schilder durch größere Schilder zu ersetzen 5.) Tempo-30 auf die Fahrbahn zu malen 6.) Den bestehenden Asphalt durch Flüster-Asphalt zu ersetzen 7.) Ernsthafte und auch wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von überflüssigen Verkehr durch das Wohngebiet zu entwickeln und umzusetzen.“

1.) „Konsequente, rigorose Geschwindigkeitskontrollen, und zwar welche, die länger dauern, als nur 1-2 Stunden und in beiden Richtungen zur gleichen Zeit stattfinden“

Sowohl das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden als auch die Polizei sind berechtigt mobile Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen. Durch das Ordnungsamt wird zurzeit die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen geprüft.

2.) „Verbannung LKW aus der Buchenstraße.“

Die Buchenstraße hat zwischen der Rudolf-Leonhard-Straße und der Hechtstraße die Funktion einer Hauptverkehrsstraße und gehört zum Vorrangnetz für Schwerlast- und Großraumtransporte.

Für ein wegen störender Geräusche begehrtes LKW-Verbot gibt es, nach den zu beachtenden Maßstäben des § 45 Abs. 9 StVO, keine rechtliche Handhabe.

3.) „Stationäre Blitzer in beiden Fahrtrichtungen aufzustellen.“

Das Ordnungsamt ist gegenwärtig dabei, eine Ausschreibung aller stationären Geschwindigkeits- und Rotphasenüberwachungsanlagen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird in Abstimmung mit der Unfallkommission sowie mit dem Bereich Schulwegsicherheit der Abteilung Straßenverkehrsbehörde eine Überprüfung aller bestehenden und eventuell neu zu errichtenden Standorte auf Ihre Notwendigkeit und Begründetheit hin vorgenommen. Die Buchenstraße ist in diese Überlegungen mit einbezogen.

Festzustellen ist, dass bei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen immer damit zu rechnen ist, dass die Fahrzeuge nach den Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen beschleunigen und dadurch der Lärmpegel zusätzlich steigt.

4.) „Die vorhandenen Tempe-30 Schilder durch größere Schilder zu ersetzen.“

Die Größe der angebrachten Verkehrszeichen entspricht den Festlegungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung. Sie richtet sich nach der am Aufstellort geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei mehr als 20 km/h und bis 80 km/h ist das die Größe 2, also ein Schild mit einem Durchmesser von 60 cm.

5.) „Tempo-30 auf die Fahrbahn zu malen.“

Dies ist ein Thema mit dem sich intensiv beschäftigt wird. Da vergleichbare Situationen stadtwweit gleich behandelt werden müssen, wird geprüft, wie viele Standorte betroffen werden. Hierfür und für eine zyklische Erneuerung werden derzeit die Kosten festgestellt.

6.) „Den bestehenden Asphalt durch Flüster-Asphalt zu ersetzen.“

Die Buchenstraße besitzt eine neu hergestellte Fahrbahndecke aus Asphalt, die im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau aufgebracht wurde und eine Pflasterdecke ersetzte. Eine Erneuerung durch Einsatz von Flüsterasphalt ist wirtschaftlich nicht zu vertreten und daher nicht geplant. Zum Zeitpunkt des Ausbaus der Buchenstraßen standen die heute einsetzbaren Asphalte noch nicht zur Verfügung.

7.) „Ernsthafte und auch wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von überflüssigen Verkehr durch das Wohngebiet zu entwickeln und umzusetzen.“

Die Buchenstraße hat zwischen Rudolf-Leonhard-Straße und Hechtstraße die Funktion einer Hauptverkehrsstraße und gehört zum Vorrangnetz für Schwerlast- und Großraumtransporte.

Es gibt keine Verkehrslage die diese Funktion übernehmen bzw. ersetzen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Hilbert